



Bereitstellungstag: 09.11.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve über den Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstätten auf den Friedhöfen Kleve, Merowingerstraße und Kellen, Peiterstraße und Aufforderung zum Abräumen der Grabstätten**

Die Stadt Kleve weist darauf hin, dass das Nutzungsrecht an den nachfolgend genannten Grabstätten abgelaufen ist bzw. in Kürze ablaufen wird. Die Nutzungsberechtigten oder Rechtsnachfolger konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß § 17 Absatz 8 der aktuellen Friedhofssatzung wird der Nutzungsberechtigte bzw. sein Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, die betreffende Grabstätte innerhalb von 4 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung abzuräumen und in einen satzungsgemäßen Zustand zu bringen.

Bleibt diese Aufforderung unbeachtet, ist die Stadt Kleve berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten abzuräumen, einzuebnen und anderweitig in Anspruch zu nehmen; das Eigentum an den aufstehenden Einrichtungen und Gewächsen geht auf die Stadt Kleve über.

### ***Friedhof Kleve, Merowingerstraße***

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen	Ablaufdatum
Neyenhuys	9 / 423-424	2	20.07.2024
Vogt	3 / 43-46	4	08.10.2024
Matenaar	4 / 532-533	2	08.10.2024
Lange	13 / 38-39	2	06.12.2024

### ***Friedhof Kellen, Peiterstraße***

Name der Verstorbenen	Lagebezeichnung Feld / Nr.	Anzahl Grabstellen	Ablaufdatum
Kisters	B / 579-580	2	29.08.2024
Wenting	E / 150-151	2	13.11.2024

Kleve, 05.11.2024

Der Bürgermeister  
Gebing